

Andreas Haas – Gruppensprecher

haas.andreas@afdbayern.de

Thomas Klaukien - Stellvertretender Gruppensprecher

thomas.klaukien@afdbayern.de

Johannes Köhler

johannes.koehler@afdbayern.de

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- per E-Mail -
90744 Fürth



im Fürther
Stadtrat

Fürth, 20. Juli 2020

Dringlicher Antrag zur nächsten Sitzung des Stadtrates am 22.7.20120

Vorgehen gegen untersagte Lärmbelästigung im Stadtpark

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur nächsten Sitzung des Stadtrates stellen wir folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit:

1. einer Vervollständigung der Beschilderung an den Eingängen insbesondere des Stadtparks (siehe Bild 1 in der Anlage) dahingehend, dass eine Belästigung anderer Besucher „durch Lärm aller Art“ untersagt ist (Grünanlagensatzung § 4 Abs. 6 Punkt i)
2. einer Beauftragung des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zu einem Vorgehen gegen die untersagten Lärmbelästigungen im Rahmen einer gezielten und gleichzeitig begrenzten „Kampagne“
3. einer Mitteilung an die Polizeiinspektion Fürth, in der um Unterstützung beim Vorgehen gegen die untersagten Lärmbelästigungen im Rahmen des Möglichen gebeten wird

Begründung:

Uns haben Berichte erreicht, die eine „verstärkte Lärmentwicklung durch tragbare Lautsprecher“ im Stadtpark beklagen. Der Stadtpark hat sich demnach von einem Ruhebereich zur Erholung für alle Generationen in eine „Disco“ entwickelt. Einem weiteren Bericht zufolge hat eine nächtliche Partygesellschaft dort einen Bierkasten aus Kunststoff auf einem städtischen Abfalleimer „abgefackelt“ (siehe Bild 2 in der Anlage). Die Beschädigung einer „Dog Station“ ist dokumentiert (siehe Bild 3 in der Anlage).

Wir denken, dass dieser Entwicklung bereits durch eine Vervollständigung der Beschilderung entgegen gewirkt werden kann. Eine Kampagne des KOD erscheint jedoch notwendig, um auch uneinsichtige Ruhestörer zur Ordnung zu rufen. Ebenso sollte die Polizei darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass es im Stadtpark zu untersagten Lärmbelästigungen und einem bedenklichen Vandalismus kommt.

Die Dringlichkeit sehen wir als gegeben, weil das Problem nur so noch vor der Sommerpause angegangen werden kann. Dem Stadtpark kommt in diesem Sommer eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Erholung zu. Auch die dort ansässigen Wildvögel sollten nicht mit Partylärm und giftigem Rauch aus ihrem Habitat vertrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Das Radfahren im Stadtpark
ist ausschließlich auf den beiden
markierten Wegetrassen.
in der Zeit von 20.00 Uhr bis 9.00 Uhr
in Schrittgeschwindigkeit erlaubt.



Grünanlage



Stadt Fürth • Tel. 9 74-26 72

Aufgrund der Corona-Pandemie
bitten wir in öffentlichen Grün- und
Parkanlagen um Einhaltung und
Beachtung der entsprechenden
Vorsichtsmaßnahmen und weisen die
Besucherinnen und Besucher auf die
Notwendigkeit eines Mindestab-
standes von 1,50 Meter zu anderen
Personen hin.



Eingeschränkter
Räum- und Streudienst

Stadt Fürth



dogstation.de

